

1. Änderung
zur Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
der Stadt Witzenhausen

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in der Sitzung am 12.07.2005 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 12.3.4 Anträge erhält folgende Fassung:

Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens einundzwanzig volle Kalendertage liegen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Witzenhausen, 12.07.2005



(T a p p e)
Stadtverordnetenvorsteher